

II-9445 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4766 1J

1989 -12- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Strobl, Dr. Müller, Weinberger, Mag. Guggenberger und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend gemeinsame Versteuerung von mehreren Pensionen

Seit Jahren gibt es bei den Pensionistenorganisationen, aber auch in anderen Organisationen Diskussionen wegen der Schaffung der Möglichkeit einer gemeinsamen Versteuerung von Pensionsbezügen.

Von der wirtschaftlichen und finanziellen Seite ist zwar die bisherige Praxis der getrennten Versteuerung während des Jahres steuersparend, weil erst im folgenden Jahr durch Jahresausgleich die Steuerdifferenz nachzuzahlen ist.

Wenn aber in Form des Jahresausgleiches zur steuerlichen Berechnung mehrerer Pensionen die Berechnung eine Vorschreibung in einer Größenordnung von ca. S 12.000,-- betragen und die Nachzahlung innerhalb eines Monats erfolgen muß, dann bricht für viele ältere Pensionisten fast die Welt zusammen.

Wenn nun durch die Steuerreform 1989 die Möglichkeit der gemeinsamen Versteuerung durch einen Versicherungsträger gegeben ist, so stellt das für die Betroffenen eine Vereinfachung dar.

Ende Oktober d.J. wurden mit einer I N F O R M A T I O N des Finanzministeriums alle Pensionsempfänger von der Möglichkeit der gemeinsamen Versteuerung informiert.

So haben auch jene Pensionsempfänger diese Information erhalten, wie z.B. eine Witwe, die nach ihrem Gatten eine ÖBB-Witwenpension und aus eigener Beschäftigung bei der ÖBB durch die Versicherungsanstalt der Österreichischen Eisenbahner eine geringfügige Pension erhält.

- 2 -

Nunmehr wollte diese Pensionistin von der angebotenen Möglichkeit der gemeinsamen Versteuerung Gebrauch machen, leider war dies nicht möglich.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e:

1. Stimmt es, daß im gegenständlichen Fall die gemeinsame Versteuerung der Pensionen nicht möglich ist?
2. Was sind die Gründe, daß dies nicht möglich ist?
3. Bei entsprechender Änderung der Bestimmungen, wann könnte frühestens mit dieser Möglichkeit gerechnet werden?